



## Übersicht Entgelt – Tarife ab 01.01.2023

## Abstimmung CGM am 22.11.2022

**Laufzeit 18 Monate bis zum 30.06.2024**

Entgelt-gruppe	169 h	neu ab 01.01.23	169 h	neu ab 01.01.23
	Gesamt	Berlin-nah	Gesamt	Berlin-fern
E3	2.163,20 €	12,80 €	2.112,50 €	12,50 €
E4	2.197,00 €	13,00 €	2.180,10 €	12,90 €
E5	2.420,08 €	14,32 €	2.257,84 €	13,36 €
E6	2.612,74 €	15,46 €	2.438,67 €	14,43 €
E7	2.822,30 €	16,70 €	2.633,02 €	15,58 €
E8	3.060,59 €	18,11 €	2.856,10 €	16,90 €
E9	3.305,64 €	19,56 €	3.085,94 €	18,26 €
E10	3.537,17 €	20,93 €	3.302,26 €	19,54 €
E 11		Entfällt		Entfällt

**Achtung: Neue Entgelt-Gruppen – diese sind als Anlage angefügt!**

Tarife ab 01.01.2023

E5 - Ecklohn



## § 2 Ausbildungsvergütung

Die Ausbildungsvergütung beträgt monatlich für Auszubildende, deren Ausbildungsbetrieb seinen Betriebssitz im Land Brandenburg hat:

### Gewerbliche und kaufmännisch technische Auszubildende:

	<b>ab 01.01.2023</b>	<b>ab 01.01.2024</b>
1. Ausbildungsjahr	650,00 Euro	680,00 Euro
2. Ausbildungsjahr	740,00 Euro	770,00 Euro
3. Ausbildungsjahr	840,00 Euro	870,00 Euro
4. Ausbildungsjahr	870,00 Euro	900,00 Euro

**Der Ausbildungsbeginn entscheidet** über die Mindestvergütungen während der gesamten Ausbildungsdauer. Verlängert sich beispielsweise die Dauer der Ausbildungszeit zum Beispiel aufgrund Nichtbestehens der Prüfung bis zur nächsten Wiederholungsprüfung, bleiben weiterhin die sich aus dem Vertrag ergebenden und sich nach dem Jahr des Ausbildungsbeginns richtenden Vergütungen maßgeblich. Auch nach Rückkehr aus Elternzeit ist kein Sprung in die "Kohorte" eines später beginnenden Ausbildungsjahrganges vorgesehen.

## § 6 Zusatzvergütung

Beginnend ab dem 01.01.2023 mit der Vorlage des ersten Ausbildungszeugnisses erhalten Auszubildende/Lehrlinge ab dem 1. Ausbildungsjahr, die besonderen Leistungen in der Berufsausbildung erbringen, monatlich eine Zahlung nach folgender Staffel:

<b>Leistungs- gruppe</b>	<b>Euro</b>	<b>Noten- durchschnitt</b>
1	<b>100 €</b>	< 1,5
2	<b>80 €</b>	1,5 – 1,9
3	<b>60 €</b>	2,0 – 2,3
4	<b>40 €</b>	2,4 – 2,7



Die Zuordnung zu einer Leistungsgruppe erfolgt für jeweils **6 Monate**, beginnend, mit der Vorlage des ersten Ausbildungszeugnisses auf der Grundlage der vom Auszubildenden/Lehrling erzielten Jahresdurchschnittsnote der Berufsschule bzw. einjährigen Berufsfachschule, wobei zur Ermittlung alle aus dem Zeugnis der jeweils abgeschlossenen Klassenstufe ausgewiesenen Noten, einschließlich der Kopfnote, ausgenommen Sport, herangezogen werden.

**Zusätzlich kann in die Bewertung für die Zuordnung zu einer Leistungsgruppe auch eine Bewertung durch den Ausbilder/Geschäftsführer der betrieblichen praktischen Arbeit des Auszubildenden einfließen, die maximal zu 50 % in die Gesamtbewertung einfließen darf.**

**Diese kann auch monatlich für die betriebliche Einschätzung des Auszubildenden erfolgen.**

**Ein Einschätzungsbogen für Auszubildene wurde vom Fachverband erstellt und kann zur Bewertung genutzt werden.**

**Ergibt sich aus der Gesamtbewertung** in den Folgejahren eine Änderung oder ein Wegfall der Leistungszulage für den Auszubildenden/Lehrling wird diese nach Ablauf des **6-Monatszeitraumes** entsprechend der neu vorgenommenen Zuordnung in der neuen Höhe gezahlt bzw. sie entfällt.

Die Leistungszulage entfällt mit Ablauf des Monats, in dem das Ausbildungsverhältnis endet.

*Abstimmung mit CGM 22.11.22 Bö*